

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

Stand: Juli 2019



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	: Sojaöl Pflanzliche Öle und Fette (roh oder raffiniert) gem. Anhang IV und V der 1907/2006/EG
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Lebens- und Futtermittel, Einsatz als Brennstoff, Oleochemische Anwendung
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Hersteller	: BAG Ölmühle BetriebsgmbH
Straße	: Wiener Strasse 12a
Plz/Ort	: 7540 Güssing, Österreich
Telefon	: 0043 (0) 3322 / 43394
Telefax	: 0043 (0) 3322 / 43394 14
Auskunftsgebender Bereich	: Betriebsleitung
e-mail	: bagoffice@bagoil.at
1.4 Notrufnummer	: 0043 (0) 664 / 5121012

## 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs	: entfällt, Lebens- oder Futtermittel
2.2. Kennzeichnungselemente	: entfällt keine besonders zu erwähnenden Gefahren, nicht eingestuft gem. EG-Richtlinien
2.3. Sonstige Gefahren	: (EG) Nr. 1272/2008 und (EU) 2016/1179

## 3. Zusammensetzung/Angabe zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe	
3.2. Gemische	:
Stoff/Zubereitung	: Stoff, Lebens- oder Futtermittel
Chemische Charakterisierung	: Triglycerid
Konzentration der im Gemisch enthaltenen Stoffe	:
CAS-Nr.	: 8001-22-7
Index-Nr. (67/584/EWG)	:
EINECS	: 232-274-4

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	: entfällt
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	: entfällt
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	: entfällt

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	:
geeignete Löschmittel	: Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver, Sand
ungeeignete Löschmittel	: Wasser
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	: bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein
gefährliche Verbrennungsprodukte	: Acrolein C <sub>3</sub> H <sub>4</sub> O
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	:
Schutzmaßnahmen	:
Schutzausrüstung	: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: erhöhte Rutschgefahr beachten
6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal	:
a. Verwendung geeigneter Schutzausrüstung	: nicht erforderlich
b. Entfernen von Zündquellen, Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung	:
c. Notfallpläne	:
6.1.2 Einsatzkräfte	: Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	: Grundwasser
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:
6.3.1 Einrichten von Sperren, Abdecken der Kanalisation	:
6.3.2 geeignete Reinigungsverfahren	:
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	: entfällt



**7. Handhabung und Lagerung**

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1 Empfehlungen	
a. sichere Handhabung	: in heißem Zustand besteht in Verbindung mit Wasser Spritzgefahr
b. Verhinderung der Handhabung von unverträglichen Stoffen oder Gemischen	:
c. Verhinderung der Freisetzung	: Entzündungsgefahr bei Schweißarbeiten am leeren Behälter
7.1.2 Hygiene am Arbeitsplatz	
	: a. in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen
	: b. nach Gebrauch Hände waschen
	: c. vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen und getrunken wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
a. wie Risiken begegnet werden kann	: entfällt
b. Beherrschung der Wirkungen folgender Faktoren	:
c. Stoffeigenschaften erhalten	: Verwendung von Stabilisatoren und Antioxidantien
d. sonstige Informationen	:
d. i. Anforderungen an Belüftung	:
d. ii. Anforderungen an Lagerräume u. Behälter	:
7.3. Spezifische Endanwendungen	
	:

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter	
Nationale Grenzwerte	: entfällt
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: entfällt
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung	: nicht erforderlich
a. Augen-/Gesichtsschutz	:
b. Hautschutz	:
b. i Handschutz	:
b. ii Sonstige Schutzmaßnahmen	:
c. Atemschutz	:
d. Thermische Gefahren	:
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	: entfällt

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		Methode
a. Aussehen	: bis -5°C flüssig, goldgelb	
b. Geruch	: neutral bis arteigen	
c. Geruchsschwelle	:	
d. pH im Lieferzustand	: entfällt	
e. Schmelzpunkt	: < 0°C	DGF C-IV 3a
f. Siedebeginn und Siedebereich	: > 350°C unter Zersetzung	
g. Flammpunkt	: > 121 °C	DGF C-IV 8
h. Verdampfungsgeschwindigkeit	:	
i. Entzündbarkeit	: bei feiner Verteilung, z.B. in Bleicherde, Isolierstoffen, Putzklappen u.ä.	
j. obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: entfällt	
k. Dampfdruck	: < 1 mbar bei 20°C	
l. Dampfdichte	:	
m. relative Dichte	: 910 - 925 kg/m³	DGF C-IV 2
n. Löslichkeit	: unlöslich in Wasser, unbegrenzt in lipophilen Lösungsmitteln	
o. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	
p. Selbstentzündungstemperatur	:	
q. Zersetzungstemperatur	:	
r. Viskosität	: ca. 60 mPa s bei 20°C	DGF C-IV 7
s. explosive Eigenschaften	: entfällt	
t. oxidierende Eigenschaften	:	
9.2. Sonstige Angaben		
	:	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, zuletzt geändert durch 453/2010/EU

Stand: Juli 2019



## 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	:	
10.2. Chemische Stabilität	:	
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	:	keine besonderen Angaben
10.5. Unverträgliche Materialien	:	
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	bei thermischer Zersetzung Bildung von Acrolein

## 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	:	nicht toxisch, Lebens- oder Futtermittel
a. akute Toxizität	:	
b. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	
c. schwere Augenschädigung/-reizung	:	
d. Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	
e. Keimzell-Mutagenität	:	
f. Karzinogenität	:	
g. Reproduktionstoxizität	:	
h. spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition	:	
i. spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition	:	
j. Aspirationsgefahr	:	

## 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	:	Lebens- oder Futtermittel
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	:	biologisch gut abbaubar, CSB/BSB5 ca. 1,5-2,2 Durchschnitt 1,8
12.3. Bioakkumulationspotenzial	:	
12.4. Mobilität im Boden	:	dringt nicht in den Bodenkörper sein
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	:	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	:	

## 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	:	kein gefährlicher Abfall, kann als Abfall stofflich und thermisch verwertet werden.
Abfallschlüssel-Nr. gem. AVV	:	020304
Ungereinigte Verpackungen	:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

## 14: Angaben zum Transport

Allgemein:	:	kein Gefahrgut, Lebens- oder Futtermittel
14.1. UN-Nummer	:	entfällt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	entfällt
14.3. Transportgefahrenklassen	:	entfällt
14.4. Verpackungsgruppe	:	entfällt
14.5. Umweltgefahren	:	entfällt
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	entfällt
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	:	entfällt

## 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	entfällt
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung	:	entfällt

## 16: Sonstige Angaben

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.